

Die wehrhaften Alten sind die Zukunft der Jungen!

BRR-Mitgliederinformation 10-2017

Sozialwahlen am 31.05.2017

Freie Liste Initiative gegen Altersarmut

27.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,
liebe Freunde und Unterstützer,

viele Mitglieder und Unterstützer der Unterschriftensammlung für die **Freie Liste Initiative gegen Altersarmut** haben sich gewundert, warum unsere Liste nicht in der Informationsschrift der Deutschen Rentenversicherung Bund, unter die Listen stellen sich vor, aufgeführt ist. Hierüber wollen wir Sie mit dieser Mitgliederinformation informieren.

Rückblick

Die Initiative gegen Altersarmut **IgA** wird getragen von 5 Vereinen:

- Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
- Aktion Demokratische Gemeinschaft e.V.
- Betriebsrentner e.V.
- Ideenschmiede e.V.
- Seniorenschutzbund Graue Panter e.V. Südniedersachsen/Oldenburg

Am 14.11.2016 reichte IgA 2.323 Unterstützerunterschriften beim Wahlausschuss der Rentenversicherung Bund ein und erfüllte damit das geforderte Quorum von 2.000 Unterschriften. Der Wahlausschuss erkannte davon 1.595 Unterschriften nicht an, weil diese auf Formularen beigebracht wurden ohne Rückseite mit der Handlungsanweisung für den Listenvertreter. Diese Auslegung des Wahlausschusses ist mehr als strittig. Hierzu muss man festhalten, dass die Unterschriftensammlung im Wesentlichen online abgewickelt wurde. Wir hatten also trotz Handlungshinweis keinen Einfluss darauf, ob ein Unterzeichner die Rückseite des Unterschriftenblattes mit ausdrückt. Viele hielten die Rückseite des Unterschriftenblattes für gegenstandslos, bestätigen sie doch auf der Vorderseite per Unterschrift die Liste zu unterstützen und die vollständige Kandidatenliste zur Kenntnis genommen zu haben. Das ganze Theater um die Gültigkeit der Unterschriften ist ein juristischer Verwaltungs- und Paragraphenfundamentalismus aus Deutsch-Absurdistan. Ein Bürokratismus der mit seiner Intransparenz dazu beiträgt, dass 2/3 der Wähler nicht mehr zur Wahl gehen. Der Wahlausschuss nutzte seinen Ermessungsspielraum nicht, um die mit Unterschrift dokumentierte Willenserklärung der Bürgerinnen und Bürger **über** eine belanglose und nur einem verwaltungstechnischen Aufwand geschuldeten Rückseite zu stellen.

Andererseits hatte der Wahlausschuss kein Problem damit seinen Ermessensspielraum zu nutzen und die Spielregeln für die Bewerberlisten **während des Wahlverfahrens** zu ändern ohne darüber alle Listenbewerber zu informieren. Er akzeptierte Unterschriftenlisten mit dem Geburtsdatum statt der Versicherungsnummer. Dies jedoch verstößt eindeutig gegen gesetzliche Vorschriften, welche die Versicherungsnummer bindend vorschreibt. Damit war unsere Liste bei der Unterschriftensammlung massiv benachteiligt, da nahezu jeder Unterzeichner sein Geburtsdatum, nicht aber seine Rentenversicherungsnummer kennt. Auch hätten wir in Kenntnis des ausreichenden Geburtsdatums statt der Versicherungsnummer mit unseren Straßenständen noch mehr Unterschriften sammeln können.

Wie geht es nun weiter?

Am 20. Februar 2017 hatte die Initiative gegen Altersarmut (IgA) gegen die Zurückweisung ihrer Vorschlagsliste zur Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund **Wahlanfechtungsklage** beim Sozialgericht Berlin eingereicht und gleichzeitig einen Antrag auf **Erlass einer einstweiligen Anordnung** zur Aussetzung der Wahl gestellt. Der Antrag wurde jedoch mit **Beschluss vom 27. März** durch das Sozialgericht abgelehnt. Dabei überzeugte das Sozialgericht in seiner Begründung in keiner Weise bezüglich der Wahlrechtsverletzungen. Deshalb entschieden sich die IgA-Mitgliedsvereine, mit einer **Verfassungsbeschwerde** vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu ziehen. Aufgrund der bereits Ende Mai anstehenden Sozialwahl wird eine kurzfristige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwartet.

Es ist vollkommen unverständlich und unverantwortlich, wie die Deutsche Rentenversicherung Bund ihre Sozialwahlkampagne fortsetzen kann, obwohl gegen die Wahl eine **Wahlanfechtungsklage** und nun auch eine **Verfassungsbeschwerde** vorliegt.

Nach §32 Abs. 1 BVerfGG kann das Bundesverfassungsgericht im Streitfall einen Zustand durch einstweilige Anordnung vorläufig regeln, wenn dies zur Abwehr schwerer Nachteile, zur Verhinderung drohender Gewalt oder aus einem anderen wichtigen Grund zum Gemeinwohl dringend geboten ist. Wie Peter Weber, der Listenvertreter der Vorschlagsliste hierzu erläuterte, ist der vorliegende Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz zur Abwehr schwerer finanzieller Nachteile für die rund 56 Millionen Versicherten der Rentenversicherung stattzugeben, weil die Wahl gegen demokratische Grundrechte nach Art. 20 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit Art. 38 GG verstößt. Die Wahl verursacht Kosten im hohen zweistelligen Millionenbereich, die die Rentenversicherung aus dem Beitragsaufkommen der Versicherten finanziert. Mit jedem Tag, den das Wahlverfahren fortgesetzt wird, so seine Begründung, wächst der finanzielle Schaden für die Beitragszahler und Rentner.

Außerdem wirft er dem Wahlausschuss vor, die Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) nicht nur falsch auszulegen, sondern sich auch über eine Entscheidung des Landessozialgerichts für das Saarland hinwegzusetzen, welches im Urteil (Az. L 1 R 104/14) vom 30. Juni 2016 bereits festgestellt hatte, dass bei Wahlen der Rentenversicherungsträger die Angabe der **Versicherungsnummer** bei Unterstützerunterschriften nach wie vor gesetzlich vorgeschrieben ist. Schon allein die Tatsache, dass der Wahlausschuss der Rentenversicherung nach der offiziellen Wahlausschreibung beschloss, auch Unterstützerunterschriften anzuerkennen, bei denen anstelle der Versicherungsnummer das Geburtsdatum angegeben wurde, ist ein schwerwiegender mandatsrelevanter Fehler, der das Wahlergebnis beeinflusst. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird alleine dieser Beschluss zur Ungültigkeit der Wahl führen.

Auf ein Auskunftersuchen vom 6. Januar 2017 nach Offenlegung der Unterschriftenergebnisse aller zugelassenen Vorschlagslisten hat die Deutsche Rentenversicherung Bund bis heute nicht reagiert. Auch das Sozialgericht Berlin sieht keinen Anspruch auf Offenlegung sämtlicher Unterschriftenlisten. Die damit einhergehende Verletzung des Wahrechtsgrundsatzes auf **Öffentlichkeit und Transparenz** einer Wahl nimmt damit sowohl die Rentenversicherung als auch das Sozialgericht Berlin billigend in Kauf und verhindern hierdurch die Erweiterung der Wahlanfechtungsklage gegen die Zulassung von Vorschlagslisten, die nur wegen dieser gesetzeswidrigen Entscheidung des Wahlausschusses das erforderliche Quorum erfüllen konnten. Es ist befremdlich wie Behörden und Justiz gleichlautende Positionen bei offensichtlichem Verstoß gegen die Wahlordnung einnehmen. Immerhin handelt es sich nach der Bundestagswahl und der Europawahl, mit den Sozialwahlen um die drittgrößte Wahl in Deutschland.

Die Reputation der Gerichtsbarkeit in Deutschland wird durch die Entscheidung des Sozialgerichts Berlin massiv beschädigt, wenn es in seinem Beschluss zur Ablehnung unseres Antrages auf Erlass einer einstweiligen Anordnung damit begründet, dass der Verzicht auf

die Versicherungsnummer keinen Verzicht auf die Voraussetzung der Wahlberechtigung darstellt. Im Umkehrschluss das Sozialgericht Berlin jedoch den Bürgerinnen und Bürgern durch den Verzicht auf die Rückseite der Unterschriftenblättern de facto diese Wahlberechtigung abspricht. Hiermit wächst das Unbehagen, dass sowohl bei der DRV Bund, als auch in der juristischen Bewertung durch die Gerichte ausschließlich Beamte entscheiden, die selbst Interessensgruppen bilden und sich eigene und bessere Versorgungssysteme schaffen.

Die Initiative geht von der Zulässigkeit ihres Antrags auf vorläufigen Rechtsschutz aus. Im Interesse der Versicherten der Deutschen Rentenversicherung Bund erwartet sie von den Verfassungsrichtern sowohl eine Regelung zur beantragten Aussetzung der Wahl als auch eine Regelung mit der die Rentenversicherung zur Offenlegung aller Wahlergebnisse verpflichtet wird.

An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal ganz herzlich bei den Personen bedanken, die uns mit Ihrer Spende den finanziellen Rückhalt geben, diese gerichtliche Auseinandersetzung durchführen zu können. Wer uns diesbezüglich noch unterstützen möchte kann dies auf folgendes Konto tun:

Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Kennwort: IgA - Sozialwahlen 2017
Volksbank Franken Buchen
BIC: GENODE61BUC
IBAN: DE96 6746 1424 0010 4580 13

Unter www.iga-org.de stehen Ihnen folgende Unterlagen zum Download zur Verfügung:

- Wahlanfechtungsklage mit Anlagen
- Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Sozialgericht Berlin
- Beschluss des Sozialgerichts Berlin
- Verfassungsbeschwerde nach §32 Abs. 1 BVerfGG mit Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Eicher
Stellvertretender Vorsitzender
Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Mitglied der Initiative gegen Altersarmut IgA

Kontaktdaten

Bündnis für Rentenbeitragszahler und Rentner e.V.
Web www.beitragszahler-rentner.de
Email kontakt@beitragszahler-rentner.de

Initiative gegen Altersarmut IgA
Peter Weber
Koordinator IgA Team
Web www.iga-org.de
Email peter.weber@iga-org.de